



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Frau Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter
Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

ep27@efv.admin.ch

RRB Nr.: 336/2025
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

2. April 2025

Vernehmlassung des Bundes: Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027. Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.

Mit dem Entlastungspaket 27 (EP 27) plant der Bundesrat, den Bundeshaushalt ab dem Jahr 2027 um CHF 2,7 bis CHF 3,6 Milliarden zu entlasten und wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Gemäss dem erläuternden Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens hat von den 59 Massnahmen mehr als die Hälfte keine direkten finanziellen Auswirkungen auf die Kantone. Je nach Massnahme können die Auswirkungen auf die Kantone sehr unterschiedlich sein. Insgesamt umfasst das EP 27 gemäss den Angaben des Bundesrats Massnahmen in der Grössenordnung von CHF 1 Milliarde (2027), die sich auf die Kantone auswirken können; nur ein Teil davon belastet die Kantone jedoch unmittelbar. Bei vielen Massnahmen besteht auch für die Kantone ein Handlungsspielraum.

Der Regierungsrat hat diese Ausführungen zur Kenntnis genommen. Er hat die durch den Bundesrat im Rahmen des EP 27 zur Umsetzung vorgeschlagenen Massnahmen sorgfältig geprüft (vgl. dazu die Beilage). Dabei hat sich gezeigt, dass der Kanton Bern – wie auch alle anderen Kantone – von der Mehrzahl der geplanten Entlastungsmassnahmen – sei dies nun direkt oder indirekt – betroffen ist.

Angesichts des erst gerade im Sommer 2024 zwischen dem Bundesrat und den Kantonen gemeinsam in Aussicht genommenen Projektes «Entflechtung 2027» ist der Regierungsrat erstaunt über die drohenden Lastenverschiebungen zu Ungunsten der Kantone und die damit verbundene Vorgehensweise des Bundesrates im Rahmen des EP 27.

Der Regierungsrat teilt denn auch die kritischen Einschätzungen der durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) am 14. März 2025 verabschiedeten Stellungnahme zum EP 27 des Bundes.

Hinsichtlich der Lastenverschiebungen ist zudem festzuhalten, dass viele Kantone faktisch über keine Handlungsspielräume verfügen und die aufgrund der Entlastungsmassnahmen des EP 27 entstehenden Finanzierungslücken dementsprechend wieder schliessen müssten. Dies dürfte gerade den ressourcenschwachen Kantonen vielfach schwerfallen. Zieht sich der Bund aus der Finanzierung eines Aufgabenbereichs zurück oder reduziert er seine Beiträge bzw. seinen Finanzierungsanteil, so erhöht dies unweigerlich die Disparitäten zwischen den Kantonen. Dies ist aus einer übergeordneten staatspolitischen Sicht keine gute Entwicklung für unser Land.

Unabhängig davon erkennt der Regierungsrat den steigenden finanziellen Druck auf den Bundeshaushalt in den kommenden Jahren. Es liegt im Interesse der gesamten Schweiz, namentlich auch des Kantons Bern, dass der Bund über stabile, ausgeglichene und solide Finanzen verfügt. In dieser Hinsicht stellt die Schuldenbremse des Bundes – wie auch die beiden Schuldenbremsen des Kantons Bern – ein wirksames Mittel dar, das zur Stabilität beiträgt und hilft, strukturelle Defizite zu vermeiden.

Allerdings können die Entlastungsmassnahmen des Bundes nur dann eine positive Wirkung entfalten, wenn sich dadurch die öffentlichen Finanzen der Schweiz generell erheblich verbessern. Die Sanierung der Bundesfinanzen darf nicht einfach auf Kosten der Kantone gehen.

In diesem Zusammenhang gilt es nach Auffassung des Regierungsrates zu berücksichtigen, dass die Jahresrechnung 2024 des Bundes deutlich besser als erwartet abgeschlossen hat. So erzielte der Bund erstmals seit 2019 wieder ein fast ausgeglichenes Rechnungsergebnis.

Mit Blick auf diese Ausgangslage beantragt der Regierungsrat dem Bundesrat hinsichtlich dem EP 2027 ein zweistufiges Vorgehen:

- In einem ersten Schritt sind durch den Bund nur diejenigen Entlastungsmassnahmen umzusetzen, welche die Kantone nicht direkt oder höchstens indirekt betreffen. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang nach Auffassung des Regierungsrates zudem eine deutliche Erhöhung der Massnahmen im Eigenbereich des Bundes (gemäss dem erläuternden Bericht resultiert für die betroffenen Bereiche bislang eine Kürzung «[...] von bis zu 2,7 Prozent.»).
- In einem zweiten Schritt sind – wie von der KdK gefordert – im Sinne der langfristigen Entwicklung des Föderalismus und nachhaltiger Entlastungen allfällige Lastenverschiebungen und Entlastungsmassnahmen im Rahmen des gemeinsamen strategischen Projektes «Entflechtung 27» zu diskutieren.

Das zeitlich gestaffelte Vorgehen ermöglicht zum einen die Suche nach Kompromisslösungen mit den Kantonen und zum anderen kann eine allfällige weitere Verbesserung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, ohne dass durch zu restriktiv getroffene finanzpolitische Entscheide in einzelnen Politikbereichen nachhaltig Schaden entsteht.

Sollten sich in der Zwischenzeit die finanzpolitischen Rahmenbedingungen erheblich verschlechtern, so besteht – wie durch die KdK in ihrer Stellungnahme in Ziffer 2 in Aussicht gestellt – weiterhin die Möglichkeit, gemeinsam mit den Kantonen zeitnah und gemeinsam Entlastungsmassnahmen zu entwickeln.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Evi Allemann
Regierungspräsidentin



Christoph Auer
Staatsschreiber

Beilage

– Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage – Antworten des Kantons Bern